

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 23

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Raumkunst, Wohnungs- und Ausstattungsweisen, Kunstgewerbe.

- a. Geschlossene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung kunstgewerblicher Gegenstände, Bilder etc., Empfangsräume, Festsäle, Dielen, Vorsele, Veranden, Wohn-, Bibliothek-, Musik-, Rauch-, Billardzimmer, Speise-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienstbotenzimmer, Junggesellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume etc.
- b. Geschlossene Räume dieser Art, jedoch in historischen Stilsformen.

II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Hausgeräte, Küchengeräte etc.

- a. Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum.
- b. Einzeilmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Balkon- und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand- und Standuhren.
- c. Innendekoration: Tapezierarbeiten, Fensterdekorationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörper etc.
- d. Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.
- e. Zelluloidwaren, Bürstenwaren.
- f. Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten und den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen sind provisorische Anmeldungen baldmöglichst an das Gruppenkomitee einzureichen.

Anmeldebüchlein für definitive Anmeldungen werden Interessenten auf Verlangen mit dem Reglement für die Aussteller kostenfrei zugesandt durch die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“.

Gruppe 54: Kirchliche Kunst und Friedhofsanlagen:

Auch diese Gruppe hat ihre Einladung zur Beteiligung herausgegeben. Ihr Präsident ist Architekt B. S. A. Karl Zanderhölle, ihr Vizepräsident Kunstmalers Ernst Lind in Bern. In einer Einleitung werden die begleitenden Grundzüge beleuchtet. Auch hier wird die angewandte Vorführung der Erzeugnisse durchgeführt und ist bereits ein definitiver Mundgang festgesetzt:

Vom mehr intim wirkenden Dorfplatz aus betritt man neben dem eine Heiligenfigur tragenden Brunnen vorbei die Eingangshalle der Kirchenbauten, die zugleich den Eingang zum Turmaufstieg bildet. Die zwei ersten anschließenden Räume, das Innere einer evangelisch-reformierten und einer römisch-katholischen Kirche darstellend, sind unter sich durch einen im unteren Teil offenen Orgelkloster abgegrenzt. Sie sollen jeder für sich die durch Kultus und Ueberlieferung gegebene Ausstattung und Stimmung erhalten. Hier werden die besten der zur Ausstellung gebrachten Werke kirchlicher Kunst eingebaut oder aufgestellt. An den römisch-katholischen Kirchenraum schließen sich nördlich eine Taufkapelle an, und südlich das Untergeschoss des Turmes, als Schatzkammer zur Ausstellung von Edelgeräten hergerichtet. Künstliches Licht wird die Wirkung der Kelche, Monstranzen usw. mehren. Der anschließende Raum dient als einfache Ausstellungshalle für Pläne, Photos, Modelle, Kartons etc. Von hier aus gelangt man in den Kreuzgang mit einfacher Gartenanlage, dann ins Freie in die offene Friedhofsanlage, wo in einzelnen Teilungen die verschiedenen Charaktere der Gottesäcker zur Darstellung kommen sollen, und schließlich nach einem Stück des Waldes, das als Waldfriedhof hergerichtet wird.

Dadurch wird folgende generelle Aufstellung bedingt:

- A. Kirchenbauten und -Anlagen.
 - I. Kultusgebäude.
 - II. Ausstattung von Kultusgebäuden.
 - III. Geräte und Gegenstände für Kultuszwecke.
- B. Bestattungsgebäude und -Anlagen.
 - I. Friedhofskapellen und Leichenhallen.
 - II. Krematorien, Urnenhallen.
 - III. Friedhöfe (architektonische und landschaftliche).
 - IV. Ausstattung von Friedhöfen.

Die Hilfsmittel zur Erstellung der Werke dagegen, also Pläne, Modelle und ähnliches, sowie Reproduktionen von ausgeführten Arbeiten, wie Photographien, werden nach neuern Anschauungen ausstellungsmäßig aufgestellt.

Die Annahme von Werken in die 54. Gruppe ist für sich schon eine Auszeichnung.

Von der Ausstellung in der 54. Gruppe sind ausgeschlossen: Kopien nach alten oder neuen Vorbildern, Plagiate, erhebliche

Materialverfälschungen, sowie Darstellungen, die das religiöse Empfinden verletzen oder den konfessionellen Frieden stören könnten.

Wir haben die Einladungen dieser beiden Gruppen sehr eingehend besprochen, um die Architekten für dieses seltene Betätigungsfeld zu interessieren und zu gewinnen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn besonders die Mitglieder des B. S. A., sei es allein oder in Verbindung mit einem tüchtigen Fachmann der verschiedenen Gebiete, sich recht zahlreich an diesen für unsere moderne Kultur so wichtigen Gruppen beteiligen würden. E. B.

Baden.

Für den Umbau des hiesigen Bahnhofes hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen einen Kredit von 955,000 Fr. bewilligt. Der Umbau des Aufnahmsgebäudes wird voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres vollendet sein. Der Beginn der andern Bauten soll im Jahr 1913 erfolgen und es ist für dieses Jahr eine Ausgabe von 300,000 Fr. im Budget vorgemerkt. Die Erweiterungsarbeiten beziehen sich auf die Geleisanlagen und die Verladeplätze. Ferner ist in Aussicht genommen die Verlegung und Vergrößerung der Güterschuppen, die Anlage eines Zwischenperrons mit zwei Personendurchgängen, sowie die Erstellung von Perrondächern.

Bellinzona.

Um den Bau des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona zu fördern, hat sich der Eigentümer des Bauplatzes, Nat.-Nat. Stoffel, gegenüber der Stadtbehörde bereit erklärt, sämtliche laut dem Vertrage mit der Eidgenossenschaft der Gemeinde zur Last fallenden finanziellen Leistungen, 20,000 Fr., auf seine Kosten zu übernehmen.

Celerina.

Die Bau-Firma Koch & Hartmann in St. Moritz hat in Celerina für die Angestellten der Berninabahn Einfamilienhäuser erstellt, welche die Auftraggeber ohne Baugrund auf zirka 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Genf. Museumsbau.

Die Errichtung eines Museums in Genf wurde durch die städtische Volksabstimmung mit 1699 Nein gegen 1162 Ja verworfen, obgleich die großen Parteien für die Vorlage eingetreten waren.

Zürich.

Für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld und den Bau eines zweiten Krematoriums in Zürich hat bekanntlich die Volksabstimmung vom 29. September einen Kredit von 800,000 Fr. gutgeheißen, wobei für das Krematorium nahezu eine halbe Million in Betracht kommt. Die Ausführung ist dem Architekten Albert Froelich in Charlottenburg und Brugg übertragen, der seinerzeit den ersten Preis erhielt.

Wettbewerbe.

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle an der HofstraÙe in Zürich V.

Der Stadtrat der Stadt Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus mit Turnhalle an der HofstraÙe in Zürich V.

Neben all den heute erforderlichen Nebenräumen sind in der Hauptsache 20 Klassenzimmer, ein Physikzimmer, ein Singaal und drei Arbeitskühlzimmer verlangt.

Als Endtermin ist der 31. Januar 1913 festgesetzt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Dr. E. Aldi, Stadtrat und Bauvorstand I
Prof. Dr. F. Bluntzli
Stadtbaumeister F. Fißler
Architekt D. Pfeghard
Architekt Robert Bollinger
Ersatzmann: Architekt Bölli, Winterthur.

Eine Summe von 8000 Fr. steht dem Preisgericht zur Prämierung der besten Entwürfe zur Verfügung.

Die Unterlagen sind von dem Sekretariat des Bauwesens I, Stadthaus Zürich zu beziehen.